

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	09.03.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.03.2022	öffentlich - Beschluss

### Wachendorfer Weg, Bahnübergang: Beschluss über die Entwurfsplanung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>SpA-Vpl-Hg-524</b>	Folgende Referenzvorlage vorhanden: <b>SpA/0896/2020</b>
<p><b>Anlagen:</b>            2021-10-13-1524-12A – Erläuterungen,            2022-02-10-1133-22 – Lageplan,            2022-02-10-1133-21 – Höhenplan,            2022-02-07-1044-61 – Regelquerschnitt,            2022-02-07-1044-63 – Bautechnischer Kreuzungsplan,            2022-02-07-1044-64 – Schleppkurvenplan,            2022-02-07-1044-65 – Markierungs- und Beschilderungsplan,            2021-12-10-1600fue – Änderungswunsch-Entwurf der Stadt Fürth,            2022-02-14-3210 – Abwägungs-/Übernahmevorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen</p>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der BWA empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Zustimmung des Baulastträgers zum Bahnübergangprojekt Wachendorfer Weg gemäß den beigefügten Anlagen.

Falls die noch nicht abgeschlossene Alternativenprüfung zu einer anderen Führung des Geh- und Radwegs führen sollte, wäre die vorgenannte Zustimmung für den Teilbereich des Geh- und Radwegs wieder zurückzuziehen. Die jetzige Zustimmung ist keine Vorfestlegung zur Lage außerhalb der BÜ.

### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Bahn (DB Netz AG) plant die Erneuerung der Bahnübergänge der Rangaubahn (Eisenbahnstrecke 5911 Fürth – Cadolzburg) für das Jahr 2024, kurz „BÜ(-Planung)“.

Gleichzeitig planen die Stadt Fürth, der Markt Cadolzburg, die Stadt Zirndorf, der Landkreis Fürth und das Staatliche Bauamt eine Geh- und Radverkehrsanlage zur Verbindung des bestehenden straßenbegleitenden Geh- und Radwegs im Zuge der Kreisstraße FÜ 19 und den bestehenden Waldwegen im Zuge der Radroute Seukendorf – Zirndorf, kurz „G+R(-Planung)“.

Die Bahnübergangs-Planung hat die Phase der Entwurfsplanung abgeschlossen und wird im nächsten Schritt (Genehmigungsplanung) als Plangenehmigungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragt. Hierfür soll – mit dem heutigen Beschluss – die Zustimmung des Baulastträgers zur Entwurfsplanung eingeholt werden. Die Planung enthält auch den geplanten Geh- und Radweg.

Die Geh- und Radwegplanung befindet sich noch in der Phase der Alternativenprüfung. Die Führung über den bestehenden Bahnübergang, wie in der beigefügten Entwurfsplanung dargestellt, ist die „vorläufige Vorzugslösung“.

Zu beiden Projekten wurde von kurz vor Weihnachten 2021 bis Ende Januar 2022 ein Instrukti-  
onsverfahren durchgeführt, mit den folgenden Inhalten:

- BÜ: Entwurfsplanung der DB Netz AG
- BÜ: Änderungswünsche-Entwurf der Stadt Fürth zur Entwurfsplanung der DB Netz AG
- G+R: Alternativenprüfung

Zum Zeitpunkt des Instrukti-  
onsverfahrens war noch geplant, beide Instrukti-  
onsinhalte zum Ge-  
genstand einer gemeinsamen Beschlussfassung in der März-2022-Sitzung des Stadtrates zu  
machen, zumal das Ergebnis der G+R-Alternativenprüfung die BÜ-Gestaltung beeinflusst, in-  
dem wie und ob dort ein G+R zu berücksichtigen ist.

Aus den Instrukti-  
onsrückmeldungen und einem am 18. Januar 2022 durchgeführten Instrukti-  
onsgespräch mit 48 Teilnehmern wurde klar, dass die Alternativenprüfung noch nicht entschei-  
dungsreif ist und weiter vertieft werden muss.

Dennoch benötigt die DB Netz AG die erwähnte Zustimmung zur Entwurfsplanung zeitnah. Die-  
se wurde in den vergangenen 1,5 Jahren in Abstimmung zwischen DB Netz AG und den  
Dienststellen der Stadt Fürth (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) erarbeitet und spiegelt die Gestal-  
tungsinteressen der Stadt Fürth wieder, wobei einzelne kleinere Punkte noch offen sind und in  
Klärung stehen.

Um die von der Bahn erbetene Zustimmung zur Entwurfsplanung zu geben, und das Bahnüber-  
gangs-Projekt in seiner Zeitachse nicht zu gefährden, soll der Entwurfsplanung des Bahnüber-  
gangs unter Hinweisen und Forderungen zugestimmt werden, hierbei jedoch der Geh- und  
Radweg noch unter den Vorbehalt der Ergebnisse und Beschlüsse zur Alternativenprüfung ge-  
stellt werden. Sollte sich dort ein anderes Ergebnis präsentieren, wäre die Zustimmung zur Füh-  
rung des Geh- und Radwegs zurückzuziehen – allerdings würde dann die Bahn ohne den Geh-  
und Radweg planen, die Synergieeffekte wären verloren.

Es wird derzeit eruiert, bis wann die Alternativenprüfung abgeschlossen werden kann. Hierzu  
stehen aufgrund der Forderungen verschiedener Dienststellen verschiedene Zeitachsen von  
wenigen Quartalen bis zu über einem Jahr im Raum. Die Verwaltung wird sich um eine rasche  
Abarbeitung der offenen Fragen im Rahmen von Runden Tischen und eine frühestmögliche  
anschließende Beschlussfassung bemühen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?		
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.02.2022

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt Hartung, Benjamin
---------------------------------------

Telefon: (0911) 974-3337
-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 09.03.2022**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der BWA empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Zustimmung des Baulastträgers zum Bahnübergangsprojekt Wachendorfer Weg gemäß den beigefügten Anlagen.

Falls die noch nicht abgeschlossene Alternativenprüfung zu einer anderen Führung des Geh- und Radwegs führen sollte, wäre die vorgenannte Zustimmung für den Teilbereich des Geh- und Radwegs wieder zurückzuziehen. Die jetzige Zustimmung ist keine Vorfestlegung zur Lage außerhalb der BÜ.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
beteiligt: 0**

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Pers. be-**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.03.2022**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**